



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0147 vom 31.05.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	20.06.2012	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausweisung des Naturschutzgebietes "Goorbach und Hornerbeeke" durch die Bezirksregierung Münster

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Mit Erlass der Bezirksregierung Münster vom 16.05.2012 wurde das Naturschutzgebiet „Goorbach und Hornebecke“ ausgewiesen. Zu einem kleinen Teil befindet es sich auch auf dem Gebiet der Stadt Ochtrup.

Die Präambel stellt hierzu fest: „Das Bachsystem von „Goorbach und Hornebecke“ ist aufgrund seiner geringen Wasserbelastung, der streckenweise naturnahen Morphologie und der daraus resultierenden Artenzusammensetzung der Limnofauna und hinsichtlich des Vorkommens verschiedener Fischarten, als bedeutend für das nordrhein-westfälische Tiefland einzustufen.“

Umweltrelevanz:

Der Schutz natürlicher und naturnaher Bereiche ist von größter Wichtigkeit für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer vielfältigen, artenreichen Umwelt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

Generationengerechtigkeit:

Der Erhalt und die Unterstützung natürlicher Ressourcen dient heutigen und zukünftigen Generationen.

Im Auftrage:

Koke